



Antrag

der Fraktion der SPD

Konsens bei Sonn- und Feiertagsöffnungszeiten in Schleswig-Holstein bewahren - Bäderverordnung verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich der im Jahr 2013 mit Handel, Wirtschaftsverbänden, Tourismusverbänden, Gewerkschaften und Kirchen gefundene Konsens über die Bäderverordnung bewährt hat. Die seitdem bestehende Regelung stellt eine ausgewogene Befreiung vom grundsätzlichen Verkaufsverbot an Sonn- und Feiertagen in Tourismusorten dar und bildet gleichermaßen die Bedürfnisse und Interessen der Tourismusorte, des Einzelhandels und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Der verfassungsgemäße Schutz der Sonn- und Feiertage bleibt gewahrt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bäderverordnung im Interesse des Rechtsfriedens unverändert über das Jahr 2018 hinaus um weitere 5 Jahre zu verlängern.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, an den bestehenden Regelungen zu den Sonn- und Feiertagsöffnungszeiten, die im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht beklagt wurden, festzuhalten.

Regina Poersch
und Fraktion